

FÖRDERFÄHIGKEIT DER AUSGABEN

Aleš Mir

Gemeinsames Sekretariat Interreg SI-AT

Brdo pri Kranju, 12. 1. 2016 / Seggau, 14. 1. 2016







HIERARCHIE DER REGELUNGEN

- EU-Vorschriften
- Programmvorschriften
- Nationale (institutionelle) Vorschriften







ALLGEMEINE REGELUNGEN DER FÖRDERFÄHIGKEIT (1)

- Die Ausgaben beziehen sich auf die Kosten, die nicht von anderen EU-Fonds oder Beteiligungen von Drittpersonen gefördert werden.
- Die Ausgaben sind für das Erreichen der Projektziele notwendig und wären ohne die Durchführung des Projekts nicht entstanden.
- Die Ausgaben sind in einem <u>separaten Buchführungssystem</u> des Begünstigten oder mit entsprechenden Buchführungscodes, die eigens für das Projekt erstellt wurden, erfasst.





ALLGEMEINE REGELUNGEN DER FÖRDERFÄHIGKEIT (2)

- Die Kosten müssen den <u>Prinzipien eines soliden Finanzmanagement</u> entsprechen: Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
- Die Kosten für die Durchführung eines bewilligten Projekts sind ab dem im Fördervertrag (EFRE) vereinbarten Starttermin bis zum Projektendtermin förderfähig.





VERGABE VON ÖFFENTLICHEN AUFTRÄGEN

- Die Begünstigten (öffentliche und private) müssen einen Nachweis von entsprechenden Markterkundungen für die Vergabebeträge mit einem Grenzwert, der von den geltenden EU-Regelungen und der nationalen Gesetzgebung sowie der institutionellen Regelungen bestimmt wird, vorlegen.
- Die Transparenz des Entscheidungsverfahrens und die faire Behandlung für alle Anbieter muss gewährleistet sein (Interessenskonflikt).
- Projektpartner ≠ externe Experten/Dienstleister







NICHT FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (1)

- Ausgaben, die vor oder nach dem förderfähigen Zeitraum des Vorhabens bezahlt wurden
- Erwerb von Immobilien
- Sponsoring
- Sachleistungen
- Bußgelder, Geldstrafen und Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren
- Geschenke, die den Wert von 50 EUR übersteigen und nicht mit Information und Publizität verbunden sind
- Kosten, die sich auf Schwankungen von Wechselkursen beziehen
- Schuldzinsen
- Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken, deren Wert 10 % der förderfähigen Gesamtkosten für das Vorhaben übersteigen









NICHT FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (2)

- Erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- Gebühren für nationale Finanztransaktionen
- Gebrauchte Gegenstände
- Trinkgelder
- Aufgeteilte Kosten zwischen Projektpartner, wenn keine separaten Rechnungen vorliegen
- Nicht berücksichtigte Nachlässe bei der Beantragung der Kostenrückerstattung
- Gebühren zwischen Begünstigen desselben Projekts für durchgeführte Dienstleistungen und Arbeiten im Rahmen des Projekts
- Kosten für Projektvorbereitung, die vor dem Beginn des Projekts anfallen
- Finanzielle Zurückbehaltungen, ungeachtet dessen, ob diese bezahlt wurden oder ob Bankgarantien ausgestellt wurden







KOSTENKATEGORIEN

- 1. Personalkosten
- 2. Büro- und Verwaltungsausgaben
- 3. Reise- und Unterbringungskosten
- 4. Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen
- 5. Ausrüstungskosten
- 6. Ausgaben für Infrastruktur und Bau





PERSONALKOSTEN (1)

- Vollzeitbeschäftigung im Projekt
- Teilzeitbeschäftigung im Projekt
 - o **mit festem Prozentanteil** der Arbeitszeit im Projekt pro Monat
 - o mit einer flexiblen Stundenzahl für die Arbeit im Projekt pro Monat
- Vertragsbeschäftigung für Projektzwecke auf Stundenbasis, falls die nationale Gesetzgebung dies erlaubt





PERSONALKOSTEN (2)

Ausgaben im Rahmen der Personalkosten sind begrenzt auf:

- <u>Lohn-/Gehaltszahlungen</u>, die im Beschäftigungsdokument oder gesetzlich geregelt sind und in Verbindung mit Verantwortungen, die in der Stellenbeschreibung des Beschäftigten spezifiziert sind
- <u>alle andere Kosten</u>, die direkt mit den Lohn-/Gehaltszahlungen verbunden sind und die der Arbeitgeber bezahlt hat





PERSONALKOSTEN (3)

- Kosten aus einem Vertrag, der mit einer <u>natürlichen Person</u> unterzeichnet ist und der nicht gleich einem Arbeitsvertrag gemäß den nationalen/institutionellen Bestimmungen ist, werden der <u>Kostenkategorie</u> <u>für externe Experten zugeordnet</u> (Werkvertrag, avtorska pogodba, podjemna pogodba).
- Ein <u>Einzelunternehme</u>r als Eigentümer kann keine Personalkosten beantragen, doch er kann Personalkosten für das in seinem Unternehmen beschäftigte Personal beantragen.





FORMEN DER RÜCKERSTATTUNG VON PERSONALKOSTEN

- Auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten
- Auf der Grundlage des <u>Pauschalsatzes von 20 %</u> der direkten Kosten außer den Personalkosten
- Jeder Begünstigter muss bereits im Antragsformular über die Option der Rückerstattung entscheiden, die gleiche Option gilt für alle Beschäftigte in der Institution und für die gesamte Projektdauer.





VOLLZEITBESCHÄFTIGUNG IM PROJEKT

- Förderfähig sind Gesamtbruttoarbeitskosten des Beschäftigten, die dem Begünstigten entstehen
- Beschäftigungsdokument und andere Dokumentation
- Stundenlisten sind nicht erforderlich







TEILZEITPERSONAL MIT FESTEM PROZENTANTEIL

- Monatliche Bruttokosten des Beschäftigten werden gemäß einem festen Prozentanteil, der im Beschäftigungsdokument festgelegt ist, berechnet
- Beschäftigungsdokument und andere Dokumentation
- Stundenlisten sind nicht erforderlich







TEILZEITPERSONAL MIT EINER FLEXIBLEN STUNDENZAHL

- Personalkosten = Stundensatz x Anzahl der tatsächlich für das Projekt aufgewendete Stunden pro Monat
- Stundensatz = monatliche Bruttoarbeitskosten / Anzahl der im Beschäftigungsdokument festgelegten Stunden pro Monat (Österreich: falls die Stunden pro Woche definiert sind, werden die Stunden mit 4,3 multipliziert)
- Beschäftigungsdokument und andere Dokumentation
- Stundenlisten sind erforderlich





BESCHÄFTIGUNG AUF STUNDENBASIS

- Falls die nationale Gesetzgebung dies erlaubt!
- Anzahl der tatsächlich im Projekt aufgewendeten Stunden werden mit dem im Beschäftigungsdokument vereinbarten Stundensatz multipliziert
- Stundenlisten sind erforderlich





PAUSCHALSATZ VON 20 % DER DIREKTEN KOSTEN

- 10 % der direkten Kosten des Begünstigten bei Projekten, die Kosten in der Kategorie Infrastruktur und Bau beinhalten.
- Bei Projekten, die nur Infrastruktur und Bau beinhalten, ist es nicht möglich den Pauschalsatz für Personalkosten zu verwenden.
- Der Begünstigte muss aufzeigen, dass mindestens ein Beschäftigter im Projekt beteiligt ist (Erklärung).





BÜRO- UND VERWALTUNGSAUSGABEN

- Betriebs- und Verwaltungsausgaben der Organisation des Begünstigten, die für die Durchführung des Projekts erforderlich sind
- Rückerstattung mit dem <u>Pauschalsatz von 15 % der förderfähigen</u> <u>direkten Personalkosten</u>





REISE- UND UNTERBRINGUNGSKOSTEN

- Kosten für Dienstreisen und Unterbringung vom Personal der Organisation des Begünstigten bei Einsätzen, die für die Durchführung des Projekts notwendig ist
- Rückerstattung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten
- Reise- und Unterbringungskosten von externen Experten und Dienstleistern können nur im Rahmen der <u>Kostenkategorie für</u> externe Expertise und Dienstleistungen rückerstattet werden





KOSTEN FÜR EXTERNE EXPERTISE UND DIENSTLEIST.

- Nachweis von geeigneten Auswahlverfahren in Übereinstimmung mit den EU-Vorschriften, nationalen Vorschriften und Programmvorschriften über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen
- Rückerstattung auf der Grundlage <u>der tatsächlichen Kosten</u>
- Sub-Auftragsvergaben zwischen <u>Projektpartnern im selben Projekt</u> sind nicht förderfähig





AUSRÜSTUNGSKOSTEN

- Die Ausrüstung muss für das Erreichen der Projektziele notwendig sein
- Wenn die Ausrüstung nicht ausschließlich für das Projekt verwendet wird, kann nur ein Anteil der tatsächlichen Ausgaben (anteilsmäßig) zum Projekt erstattet werden
- <u>Die Abschreibung</u> wird angewendet, wenn die Lebensdauer der Ausrüstung länger ist als die Dauer des Vorhabens
- Rückerstattung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten





AUSGABEN FÜR INFRASTRUKTUR UND BAU

- Kosten für Infrastruktur und Bau <u>außerhalb des Programmgebiets</u> sind nicht förderfähig
- Die Grundstücke und/oder Gebäude, wo der Bau ausgeführt wird, müssen im <u>Eigentum des Begünstigten sein</u> oder es muss ein <u>langfristiger Pacht-/Mietvertrag</u> bestehen (mindestens 5 Jahre nach Projektabschluss)
- Rückerstattung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten





EINNAHMEN



- Nettoeinnahmen sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden <u>abzüglich</u> der im entsprechenden Zeitraum angefallenen Betriebskosten und Wiederbeschaffungskosten für kurzlebige Anlagegüter.
- Nettoeinnahmen müssen von den förderfähigen Gesamtausgaben des Projekts vollständig oder anteilmäßig <u>abgezogen werden</u> und müssen folglich die EFRE-Beteiligung mindern.
- Wenn die (Einnahmen erzeugende) Infrastruktur oder Aktivitäten <u>den staatlichen</u>
 <u>Beihilfevorschriften</u> unterliegen, muss der betreffende Partner die Einnahmen aus relevanten
 <u>Aktivitäten</u>, die auf die staatliche Beihilfe bezogen sind, nicht melden.





AUSGABEN AUSSERHALB DES PROGRAMMGEBIETS (1)

- Grundsätzlich sollen Projektaktivitäten im Programmgebiet SI-AT stattfinden
- Ausnahmsweise und entsprechend begründet sind <u>die Ausgaben in den EU-Regionen</u> außerhalb des Programmgebiets (z.B. Wien, Koper, Trieste, Budapest) förderfähig
- Ausnahmsweise und entsprechend begründet sind die Ausgaben in Drittländern (z.B. die Schweiz) förderfähig
- Die Ausgaben außerhalb des Programmgebiets <u>müssen im bewilligten Antragsformular</u> ausdrücklich vorgesehen oder vorab vom GS oder der VB genehmigt sein







AUSGABEN AUSSERHALB DES PROGRAMMGEBIETS (2)

- Im Fall von Reise- und Unterbringungskosten außerhalb des Programmgebiets (PG) müssen die Kosten dort erfasst werden, wo sie entstanden sind.
- Reisekosten für das Personal der Begünstigten, die im PG ansässig sind, vom Firmensitz zu
 Destinationen außerhalb des PG sowie Kosten von Tagegeldern werden nicht zu den Kosten außerhalb
 des PG gezählt.
- Kosten für lokalen Transport und Unterbringung außerhalb des PG werden zu den Kosten außerhalb des PG ungeachtet des Standorts des Begünstigten gezählt.
- Reise- und Unterbringungskosten, entstanden bei Begünstigten, die außerhalb des PG ansässig sind, werden zu den Kosten außerhalb des PG gezählt und zwar ungeachtet der Tatsache, ob der Einsatz innerhalb oder außerhalb des PG verlaufen ist.